

50. Haupt-Versammlung

des D. und Oe. Alpenvereins

am Sonntag, den 20. Juli 1924 in Rosenheim.



Tagesordnung:

1. Wahl der Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift.

2. Jahresbericht 1923/24.

3. Kassenbericht 1923.

4. Wahl der Rechnungsprüfer für 1925.

5. Wahl von 6 Mitgliedern des Hauptauschusses.

Gemäß der am 12. Mai 1921 stattgefundenen Auslosung (nach Beschluß der H.B. Salzburg) scheiden mit Ende des Jahres 1924 aus dem Hauptauschuß aus: A. Braun-Weipzig; Paul Dinkelfafer-Stuttgart; Dr. R. Gaertner-Dresden; ferner die Mitglieder des Verwaltungsausschusses A. Römer und A. Sotier. Der Hauptauschuß schlägt als Ersatz für die Jahre 1925 bis 1929 vor: Direktor Schulze-Weipzig; Sanitätsrat Dr. R. Baatz-Magdeburg und Dr. R. Paulde-Freiburg.

Gemäß dem Beschluß der Hauptversammlung Salzburg (Jena) können die beiden ausscheidenden Verwaltungsausschußmitglieder auf die Dauer eines Jahres wieder gewählt werden. Der Hauptauschuß schlägt die Wiederwahl des Min. Viales A. Sotier vor und an Stelle von Dir. Römer, der auf eine Wiederwahl verzichtet, Prokurist F. Kanofsky-München (für das Jahr 1925).

Das Mitglied des Verwaltungsausschusses Dr. Gustav Müller hat mit Ende des Jahres 1923 sein Mandat niedergelegt. Zur Wahl (für die Jahre 1924 und 1925) wird Oberregierungsrat Fr. Schmitt-München vorgeschlagen.

6. Antrag des H.A. betreffend Schutzhütten-Versicherung:
Die H.B. wollen beschließen:

1. Ansammlung einer Rücklage für Hütten Schäden durch Erhebung einer 25 prozentigen Umlage auf die Vereinsbeiträge.

2. Aus der Rücklage dürfen nur bis zu 80 Prozent des Schadens gedeckt werden unter Begrenzung auf M. 50 000.— des Schadens (also M. 40 000.— als Höchstbetrag).

3. Die Schadensvergütung hat sich auf Elementarschäden (einschließlich Feuer Schäden und Wasserleitungsschäden) zu erstrecken, jedoch nicht auf Einbruchschäden.

4. Den Sektionen steht es frei, private Versicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird.

5. Die hüttenbesitzenden Sektionen sind gehalten, von den dem D. u. Oe. A.V. nicht angehörenden Hüttenbesuchern einen besonderen Versicherungsbeitrag zu erheben und zu einer Schadensrücklage anzusammeln.

7. Antrag der Sektion Nürnberg: „Jedes Vollmitglied des D. u. Oe. Alpenvereins erhält wieder wie früher offiziell die Mitteilungen und die Zeitschrift.“

Begründung: Es ist Tatsache, daß die Leser der Mitteilungen im Verhältnis zur gesamten Mitgliederzahl unseres Gesamtvereins wie der einzelnen Sektionen eine bedauerenswert geringe ist. Mag nun diese auffallende Erscheinung von einer gewissen Interesseloseigkeit vieler „Auchmitglieder“ gegenüber unseren Aufgaben, unserer Arbeit und unserer Ziele zeugen oder an der bisherigen Form des Bezuges der Mitteilungen liegen. Eins ist auf jeden Fall klar: der bisherige Zustand kann und darf nicht mehr länger bestehen bleiben. Die Mitteilungen sind das einzige geistige Band, welches den Gesamtverein und die einzelnen Mitglieder umschlingt und verbindet; sie sind es, welche bei bisher wenig Interessierten allmählich ein reges Interesse zu wecken vermögen und dieselben zu wirklichen Mitgliedern machen.

Ferner ist es eine alte Erfahrung, daß viele aus irgend welchen Gründen die Bestellung der Mitteilungen bei der Post unterlassen oder auch übersehen und versäumen. Viele neu eintretende Mitglieder wissen schließlich auch gar nichts davon und können auch nicht einzeln darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie selbst die Mitteilungen bei der Post bestellen müssen, und kommen so niemals in deren Besitz. Das gleiche gilt von der Zeitschrift. Selbstverständlich ist es für uns, daß für die Mitteilungen und die Zeitschrift mit dem Jahresbeitrag zugleich der zur Deckung der Unkosten notwendige Betrag erhoben wird. Ob er wieder in unserer ordentlichen Budget aufzunehmen ist oder in anderer Weise in unserer Jahresrechnung erscheinen kann, ist eine Frage für sich. Auf jeden Fall wird durch Genehmigung unseres Antrages eine äußere und innere Gemeinsamkeit unseres großen Vereins wenigstens der Form nach hergestellt.

8. Antrag der Sektion St. Pölten: „Nachdem die österr. Krone nunmehr stabilisiert und auch die Reichsmark wieder wertbeständiger geworden, ersucht die Sektion St. Pölten, die Mitteilungen, die doch das einzige Bindeglied mit den Mitgliedern sein sollen, wieder obligatorisch einzuführen, so daß mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages jedes Mitglied die Mitteilungen unentgeltlich zugesandt erhält.“

Begründung: Mit der Stabilisierung der Mark und der Krone sind wiederum die Grundlagen gegeben, daß ein fester Preis errechnet werden kann. Die Mitteilungen sind ein so wichtiges Bindeglied, daß von diesem nicht Abstand genommen werden kann. Es bezieht nur der kleinste Teil der Mitglieder durch die Post die Mitteilungen, wie die Erfahrung beweist. Der Hauptauschuß bezw. die Schriftleitung der Mitteilungen klagt, daß ein Großteil alpiner Mitteilungen und Hauptversammlungsberichte usw. zuerst in anderen alpinen Blättern veröffentlicht werden und dann erst nachträglich in den Mitteilungen erscheinen, womit bewiesen ist, daß die meisten Sektionen in Kenntnis darüber, daß durch den Postbezug höchstens ein Zehntel der Mitglieder ihr Richtiges erfährt, lieber den Weg wählen zu den eigenen Sektions-

nachrichten oder zu den neuerlich erst aufgetretenen alpinen Wochenschriften.

Zu P 7 und 8 beantragt der H.A. bezüglich der Zeitschrift Ablehnung. Bezüglich der Mitteilungen ist eine Prüfung der Frage seitens des Verwaltungsausschusses im Gange, auf Grund derer er der Hauptversammlung erneut Bericht erstatten wird.

9. Voranschlag für das Jahr 1925.

Einnahmen		Gem.	Gem.
190 000 A-Beiträge zu Mk 2.50		475 000.—	
10 000 B-Beiträge zu Mk 1.25		12 500.—	
Zinsen und sonstige Einnahmen		10 000.—	
		497 500.—	
Ausgaben		Gem.	Gem.
I. Veröffentlichungen			
A. Zuschuß zu den Mitteilungen	10 000.—		
B. a) Karte der Loferer- und Reogonger Steinberge	30 000.—		
b) nächste 2. Karten	10 000.—	50 000.—	
II. Allgemeine Verwaltung			
A. Angestellte	20 000.—		
B. Miete, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung der Kanzlei	4 700.—		
C. Postgebühren und Fernsprecher	4 000.—		
D. Drucksachen u. Kanzleierfordernisse	6 300.—		
E. Einrichtungsergänzung u. Verchied.	5 000.—	40 000.—	
III. Uebersiedlung			
		5 000.—	
IV. Mitgliedertarten, Jahresmarken, Ausweise			
		10 000.—	
V. H. Versammlung, H. A. Sitzungen, Reiseauslagen			
		15 000.—	
VI. Pensionen			
		5 000.—	
VII. Hütten und Wege			
a) Neue Bauten	10 000.—		
b) Erhaltungszuschüsse	56 000.—		
c) Wegtafeln	4 000.—	70 000.—	
VIII. Führerwesen			
a) Führerunterstützung (volle Friedensrente)	18 000.—		
b) Führeraufsicht, Kurse usw.	8 000.—	26 000.—	
IX. Wissenschaftliches			
A. Ed. Richter Stiftung	2 000.—		
B. Beihilfen	6 000.—	8 000.—	
X. Unterstützungen, Ehrungen (Alpenpflanzenverein, Bergwacht u. a.)			
		5 000.—	
XI. Paternbilder			
		15 000.—	
XII. Bücherei			
a) Betrieb	20 000.—		
b) Nachschaffung ausl. Zeitschriften und anderer alpiner Werke	1 000.—		
c) Katalog (Zuschuß)	5 000.—	26 000.—	
XIII. Alpines Museum			
		20 000.—	
XIV. Alpines Rettungswesen			
		10 000.—	
XV. Jugendwandern			
		6 000.—	
XVI. Reisestipendien			
		4 000.—	
XVII. Juristik und Talunterkünfte			
		8 000.—	
XVIII. Unfallversicherung			
		30 000.—	
XIX. Außer alpine Unternehmungen (Rücklage)			
		10 000.—	
XX. Rücklage für Hütten Schäden			
		97 500.—	
XXI. Rücklage für Übersetzungen, Abschreibungen u. a.			
		30 000.—	
XXII. Verschiedenes			
		7 000.—	
		497 500.—	

10. Antrag der S. Graz: „Hat eine Sektion die Absicht, eine in ihrem Besitze befindliche Schutzhütte zu verkaufen, so hat sie hievon alle Sektionen durch den Hauptauschuß zu verständigen, welcher die näheren Verkaufsbedingungen zu treffen und auch die Zuweisung an den Interessenten auszusprechen hat.“

Begründung: Es soll damit erreicht werden, daß zumind. alle benachbarten Sektionen vom beabsichtigten Hüttenverkauf Kenntnis erhalten, eine Verkleinerung oder Uebergang in nicht genehmen Besitz verhindert und dem Hauptauschuß ein Bestimmungsrecht gewahrt wird.

Der Hauptauschuß beantragt den Antrag der S. Graz durch Aufnahme folgenden Zusatzes zur Weg- und Hüttenbauordnung für erledigt zu erklären:

Artikel VII erhält folgenden Absatz: „Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist diese öffentlich den Sektionen auszubieten. Unter den zum Kauf bereiteten Sektionen haben solche Sektionen vor anderen den Vorrang, welche ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges verloren und dafür noch keinen Ersatz gefunden haben.“

11. Antrag des Hauptauschusses auf Aenderung der Weg- und Hüttenbauordnung.

Artikel IV Absatz 3 b erhält folgende Fassung: „daß im Falle des Austrittes der Sektion aus dem D. u. De. A.B. sowie bei dem Verkauf der Hütte dem D. u. De. A.B. (Gesamtverein) ein Vorkaufsrecht gegen Zahlung des durch zwei Schömmänner (die gegebenenfalls einen Obmann nach § 26 der Satzung zuziehen) festzustellenden Zeitwertes zusteht, auf welchen die gewährte Beihilfe anzurechnen ist.“

Artikel VIII erhält folgenden Zusatz c): „im Falle der Auflösung einer Sektion“.

12. Antrag der S. Regensburg: Der Hauptauschuß wolle ermächtigt werden, für Sektionen, welche durch den Krieg ihr Gebiet und ihre Hütte verloren haben, aus bestehenden, größeren Gebieten Teile zuzuwenden.

Der H.A. beantragt, den § 10 der Augsburger Beschlüsse über Arbeitsgebiete durch den Zusatz: „oder die ihr Arbeitsgebiet durch den Krieg ganz oder größtenteils verloren hat“

13. Antrag der S. Waidhofen: Die Bildung von Ortsgruppen oder Riegen außerhalb des Sitzes einer Sektion ist dem H.A. anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, die Bildung und Führung derartiger Ortsgruppen oder Riegen zu verbieten, wenn die Sektion nicht in der Lage ist, die Zweckmäßigkeit oder Berechtigung der Gruppe einwandfrei zu begründen, oder, wenn es sich um eine beabsichtigte Umgehung der Aufnahme der Gruppe als Sektion handelt.

Der H.A. beantragt Ablehnung.

14. Antrag der S. Salzburg: Behufs Durchführung des alpinen Rettungswesens ist unser Alpengebiet in Aufsichtsbezirke einzuteilen; die Aufsicht in einem Bezirk führt jene Sektion, der sie vom H.A. übertragen wird.

Die Aufsichtsstelle schafft und verwaltet einen Fond für alpines Rettungswesen, der vor allem dazu bestimmt ist, sofort zahlreiche Auslagen bei alpinen Rettungsunternehmungen zu decken.

Die in einem Aufsichtsgebiet ansässigen Sektionen des D. u. De. A.B. und nach Umständen auch alle anderen alpinen Vereine desselben führen jährlich für jedes Mitglied einen von der Aufsichtsstelle festzusetzenden Beitrag an den Alpinen Rettungsfond ab.

Von Nichtmitgliedern, die in A.B.-Hütten übernachten, wird ein Betrag, der gleichfalls von der Aufsichtsstelle festzusetzen ist, für den alpinen Rettungsfond erhoben und von der hüttenbesitzenden Sektion der Aufsichtsstelle ihres Hüttengebietes überwiesen. Inwieweit die Beitragsleistung für alpine Rettungszwecke auch auf die Flachlandsektionen, insbesondere mit Rücksicht auf deren Hüttenbesitz im Gebirge, ausgedehnt werden soll, bleibe einem späteren Beschluß vorbehalten.

15. Antrag der S. St. Pölten: Die Sektion St. Pölten wünscht dringend, daß der Ausführung der Jahresmarken in betreffs der Qualität mehr Augenmerk geschenkt wird (Gummierung und Perforierung). Desgleichen für die Marken der Jungmannschaften, die des weiteren auch in doppelter Größe hergestellt werden möchten.

Dem Antrage wird in so weit bereits Rechnung getragen, als der H.A. beschlossen hat, die Jahresmarken 1925 gummiert, perforiert, mit Quittung und in Blocks von 1 bis 100 durchnummeriert herzustellen.

16. Antrag der S. Hannover (gekürzt): Die Hauptversammlung wolle eine angemessene Summe zum weiteren Ausbau der Paternübersammlung zur Verfügung stellen. Wünschenswert erscheint eine Erweiterung folgender Bilderguppen: Geschichtliches, Volkskunde, Naturkunde, Technik, Industrie, graphische Künste, Kartenlesen, Photographie und v. a. und Vorbereitung einer Sammlung von Kinofilms.

Dem Antrage ist im Voranschlag 1925 entsprochen.

17. Antrag der S. Brud a. M.: „Der Hauptauschuß wird ersucht, die Möglichkeit der Herausgabe eines gedruckten Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei zu erwägen und in dieser oder der nächsten Hauptversammlung geeignete Vorschläge hierüber zu machen.“

Begründung: Das bestehende Verzeichnis ist völlig überholt. Die Herausgabe eines neuen ist eine dringende Notwendigkeit für den Betrieb der Bücherei selbst und für den allmählich wieder in Schwung kommenden Ausleihverkehr der Sektionen außerhalb Münchens. Das Verzeichnis wäre aber auch als einzig dastehende alpine Biographie von größtem Werte und seine Herausgabe eine des Vereins würdige Aufgabe. Aus diesem Grunde könnte auch mit einem Verkaufe an Einzelpersonen gerechnet werden und insbesondere auch die Herausgabe durch eine Zwangsabnahme durch die Sektionen (beispielsweise auf je 1000 Mitglieder 1 Stück) erleichtert werden.

Dem Antrage ist im Voranschlag 1925 entsprochen.

18. Antrag der S. Markt Brandenburg und Genossen auf Satzungsänderung.

Ist eine Anzahl von Sektionen, die zusammen über mindestens ein Viertel der Stimmzahl des D. u. De. A.B. nach dem Stande der Abrechnung vom letzten 31. Mai verfügen, überzeugt, daß eine Sektion die Einheit, die ruhige Weiterentwicklung oder den Bestand des Vereins gefährdet, so hat der H.A. aus sich oder auf das Verlangen dieser Sektionen spätestens acht Tage nach der nächsten Sitzung des H.A. es der

betreffenden Sektion nahe zu legen, binnen vier Wochen ihren Austritt zu erklären. Tut sie das nicht, so ist der H.A. verpflichtet, der nächsten H.A. die Frage der weiteren Zugehörigkeit der betr. Sektion vorzulegen, die dann mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Eine ausgeschlossene Sektion hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

19. Antrag der S. Alpiner Schilklub auf Satzungsänderung: 1.) § 25 Abs. 3 ist zu ändern wie folgt: zweidrittel Mehrheit, statt dreiviertel Mehrheit.

2.) a. § 3 Abs. 6 ist nach den Worten: „gegen die Interessen des Vereins verstößt“ anzufügen: „oder durch ihren Bestand, die Geschlossenheit und Einigkeit des Vereins gefährdet oder beschädigt.“

b. Abs. 7 ist zu streichen und zu ersetzen wie folgt: „Der Ausschluß einer Sektion kann durch den Hauptauschuß sowie auch durch den Beschluß der Hauptversammlung mit zweidrittel Mehrheit ausgesprochen werden. Im ersteren Falle kann die ausgeschlossene Sektion an die nächste Hauptversammlung schriftlich Berufung einlegen, die über den Ausschluß mit zweidrittel Mehrheit endgültig entscheidet.“

3.) Unter der Voraussetzung, daß sich die österr. Sektionen verpflichten, nach Ausscheiden der Sektion Donauland endgültig auf Anträge auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme aus völkischen Gründen zu verzichten, die völkische Agitation innerhalb des Vereins einzustellen und den Deutschvölkischen Bund aufzulösen, wolle die Hauptversammlung beschließen: „Die Sektion Donauland wird im Hinblick auf § 3 Abs. 6 ausgeschlossen.“

Begründung: Die Antragsteller stehen mit der Mehrheit des Vereins auf dem Standpunkt, daß politische Fragen aus dem Verein ausgeschlossen sein müssen; zudem kann die sog. Arierfrage von jeder Sektion für sich gelöst werden. Andererseits sind sie aber der Ansicht, daß den österr. Sektionen zur völkischen Frage bei dem Aufnahmeversuch von Donauland hätte Rechnung getragen werden müssen, umso mehr als sich die Konsequenzen, die Störung der Einheit des Vereins, bei Genehmigung des Gesuchs voraussetzen ließen.

Die Antragsteller sehen von einer Prüfung der Gründe und jedweder antisemitischen Erörterung ab, die die österr. Sektionen zu ihren, den Ausschluß von Donauland bezweckenden bisherigen Anträgen anführten. Für sie kommt einzig in Betracht, daß der Friede wieder im Verein hergestellt wird, der solange gestört bleibt, als Donauland dem Verein als Sektion angehört.

Nach der Erklärung, die die Sektion Donauland in Töbzig abgegeben hat auch bei einstimmig gefasster Aufforderung der Hauptversammlung nicht aufscheiden zu wollen (s. Verhandlungsschrift, Mitteilungen 1923 Nr. 10, S. 106 r. o.), bleibt nur übrig, den Ausschluß durch Beschluß herbeizuführen.

20. Antrag der S. Klagenfurt und weiterer 98 österreichischer und reichsdeutscher Sektionen: „Die Hauptversammlung fordert die Sektion Donauland auf, behufs Wiederherstellung des Friedens und der ruhigen Entwicklung des Gesamtvereins, ihren Austritt zu erklären.“

21. Ort der Hauptversammlung 1925. *München*

Kassenbericht 1923

Der unten abgedruckte Bericht der Vereinstafel über die Gebarung des Jahres 1923 gibt zwar richtige Ziffern wieder, aber kein Bild von den tatsächlichen Aufwendungen des Vereins für die einzelnen Zwecke seiner Tätigkeit. Es ist nämlich zu beachten, daß Papiermarkt und Papiermarkt hundertmal verschiedene Dinge sind, je nachdem sie zu Beginn oder am Ende des Jahres eingenommen oder ausgegeben worden sind. Ein Vereinsbeitrag von P.M. 120.— war zu Beginn des Jahres immerhin noch ein kleiner Wert, am Jahreschluß gleich Null, mit einer im Mai geleisteten Subvention konnte eine Hilfe noch ausgebessert werden, im Herbst langte das Geld nicht für eine Dachschindel. Da nur aus dem Bericht nicht

ersehen werden kann, in welchem Zeitpunkt Ein- und Auszahlungen erfolgten, kann man die Ziffern nicht einander gegenüberstellen und sie untereinander vergleichen. Man könne da zu den ungeheuerlichen Forderungen. — Dank der Einkünfte in ausländischen Währungen wurde der Verein nicht nur vor einer Katastrophe bewahrt, sondern hat noch einen nennenswerten Betrag erübrigt. Er ist in der nachfolgenden Goldmark-Eröffnungsbilanz für 1924 gemäß den G.M.-Beschlüssen bereits z. T. auf den Eiferen Bestand und dem Wiederaufbaufonds aufgeführt, z. T. dient der verbleibende Ueberschuß der Aufbesserung der Führerpensionen des laufenden Jahres, der Rest als Reserve.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1923

Einnahmen		Papiermarkt	Ausgaben		Papiermarkt	Papiermarkt
I.	Bereinsbeiträge	15 583 067 537 739 010	I.	Bereinschriften		
II.	Nachzahlungen	19 560 084 429 213 650	a)	Zahlung f. Zeitschrift 1923		561 736 712 999 583
III.	Zeitschrift 1922	18 983 534 527 812 664	b)	" " " 1923		2 226 532 986 623 000
IV.	Zeitschrift 1923	67 319 359 445 480 000	c)	" " Mitteilung 1923		2 236 118 914 452 891
V.	Mitteilungen 1923 u. Anzeig.	2 884 462 800 000 000	d)	" " Karten		385 600 400 000 000
VI.	Zinsen	196 541 980 213 200	e)	" " Schriftleitung		389 581 610 150 000
VII.	Verschiedene Einnahmen	1 685 574 437 470 421	II.	Bewaltung		3 386 114 543 667 513
			III.	Beg- und Hüttenbau		465 121 118 026 022
			IV.	Besondere Ausgaben		
			1.	Führerwesen	288 309 127 302 310	
			2.	Führerpensionen	1 652 000 000 000 000	
			3.	Wissenschaftliches	253 964 785 053 742	
			4.	Laternbilder	121 349 263 255 260	
			5.	Rettungswesen	304 628 210 998 790	
			6.	Bücherei	1 034 057 491 768 538	
			7.	Alpines Museum	580 812 013 036 981	
			8.	Jugendwandern	760 000	
			9.	Reisestipendien	354 000 151 003 1	
			10.	Unterstütz. (Bergwacht u.a.)	295 000 499 800	
			11.	Turistik	141 000	
			12.	Verschiedene Ausgaben	1 174 189 146 329 954	6 326 111 040 780 906
			13.	Pensionen	910 311 000 124 500	2 562 000
			V.	Unfallversicherungsbeiträge		105 235 657 828 667 030
			VI.	Ueberschuß		121 212 575 157 928 945
		121 212 575 157 928 945				121 212 575 157 928 945

Aktiva

Eröffnungs-Goldmark Bilanz für 1. Januar 1924

Passiva

I.	Kassabestand	5 595	40	I.	Eigener Bestand	40 000	—
II.	Guthaben bei der			II.	Wiederaufbaufond	50 000	—
	1. Deutschen Bank, München	3 839	—	III.	Fond für außerordentl. Unternehmungen	—	—
	2. Eskompte-Bank, Graz	13 014	34	IV.	Guthaben der Deutschen Bank	1 359	36
	3. Sektionen	85 683	25	V.	Guthaben der Sektionen	1 438	97
III.	Wertpapiere	1	—	VI.	Ueberschuß 1923	15 235	66
VI.	Vorräte	1	—				
		108 033	99			108 033	99

München, am 31. Dezember 1923.

Obige Gewinn- und Verlustrechnung und Eröffnungsbilanz wurden geprüft und richtig empfunden.

G. Biber, Carl Schöpping, Rechnungsprüfer.